

## Das Liegenschaftskataster

Grund und Boden sind von zentraler Bedeutung in unserer Gesellschaft. Zur Sicherung des Grundeigentums und für einen geordneten Grundstücksverkehr ist neben dem Grundbuch das Liegenschaftskataster notwendig. Es ist seit seiner Entstehung vor mehr als 150 Jahren der einzige flächendeckende und aktuell gehaltene Nachweis aller Liegenschaften im Lande. Es ist das amtliche Verzeichnis der Grundstücke im Sinne der Grundbuchordnung.



Unterlagen für die Katastervermessung

Im Liegenschaftskataster unseres Landes sind alle rund 10 Millionen Flurstücke und ca. 4 Millionen Gebäude nachgewiesen und beschrieben. Jeder Bürger, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, kann Einsicht nehmen und Auszüge aus den Datenbeständen erhalten.

Wesentliche Bestandteile des Liegenschaftskatasters sind das Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem ALKIS und die Katasterakten. Das Liegenschaftskataster ist Grundlage für weitere raumbezogene Informationssysteme und insgesamt auf die Bedürfnisse unserer multi-medialen Kommunikationsgesellschaft ausgerichtet.

Zum Inhalt des Liegenschaftskatasters gehören Angaben zur Festlegung der Flurstücksgrenzen, zur Fläche, Lage, Nutzung, Angaben zu Gebäuden, topographische Einzelobjekte und , die Landes-, Gemeinde- und Gemarkungsgrenzen. In Übereinstimmung mit dem Grundbuch werden die Eigentümerangaben nachrichtlich geführt. Hinzu kommen Aussagen über Bodenordnungsmaßnahmen, die Klassifizierung von Straßen und Gewässern und sonstige öffentlich-rechtliche Festlegungen wie z.B. die Bodenschätzungsergebnisse der Finanzverwaltung.

Die bei Katastervermessungen und Grenzfeststellungen erstellten Vermessungsschriften wie Fortführungsrisse oder Veränderungsnachweise, ermittelte Maßzahlen, Koordinaten und Flächen werden in das Liegenschaftskataster übernommen. Mit diesen Unterlagen ist es jederzeit möglich, die Übereinstimmung zwischen der örtlichen Lage der Grenzpunkte und ihrer Festlegung im Liegenschaftskataster zu überprüfen und fehlende Grenzzeichen wieder herzustellen.

Die Unterlagen des Liegenschaftskatasters sind auch für die Nachvollziehbarkeit der Flurstücksentwicklung von entscheidender Bedeutung.



Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg		<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster</b>	
Landratsamt Waldstadt Vermessungsbehörde Ringstraße 7 75104 Waldstadt		Flurstücksnachweis Erstellt am 27.06.2012	
<b>Flurstück 597, Flur 2, Gemarkung Hochstetten</b>			
Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Hochstetten Kreis Waldstadt Regierungsbezirk Moorland		
Lage:	Hochstetter Straße 6		
Fläche:	630 m <sup>2</sup>		
Tatsächliche Nutzung:	630 m <sup>2</sup> Wohnbaufläche		
Gebäude:	Wohnhaus, Hochstetter Straße 6 Betriebsgebäude Garage		
Buchungsart:	Grundstück		
Buchung:	Grundbuchamt Hochstetten Grundbuchbezirk Neudorf <sup>1)</sup> Grundbuchblatt 223 Laufende Nummer 1		

Auszug aus dem Liegenschaftskataster